

Vortrag an den Ministerrat

**Gesetzesbeschluss des Burgenländischen Landtages vom 17. Oktober 2024
betreffend ein Gesetz, mit dem das Burgenländische Landeslehrerinnen und
-lehrer Diensthoheitsgesetz 1995 geändert wird**

Der Landeshauptmann von Burgenland hat zu dem im Betreff genannten Gesetzesbeschluss gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG um die Zustimmung der Bundesregierung zu der vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen bei der Vollziehung des Gesetzes ersucht. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 13. Dezember 2024.

In Z 5 (§ 6 Abs. 2) des Gesetzesbeschlusses ist vorgesehen, dass die Bildungsdirektion die Landesregierung regelmäßig über den Stellenplanvollzug an öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zu unterrichten hat. Damit wird eine sonstige Angelegenheit der Landesvollziehung im Sinne von Art. 113 Abs. 4 B-VG auf die Bildungsdirektion übertragen.

Das Bundeskanzleramt hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundeskanzleramt wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Burgenland folgendes Schreiben zu richten:

"An den
Herrn Landeshauptmann
von Burgenland

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Dr. Inez Bucher
Sachbearbeiterin
inez.bucher@bka.gv.at
+43 1 531 15-203905

Ihr Zeichen:
2024-000.683-20/37 VR-HL
18. Oktober 2024

Die Bundesregierung hat am 25. November 2024 im Zirkulationsweg beschlossen, gemäß Art. 113 Abs. 4 in Verbindung mit Art. 97 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Übertragung von Aufgaben auf die Bildungsdirektion zu erteilen. "

25. November 2024

Mag.^a Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung